



Massen-Niederlausitz, den 01. April 2024

33. Jahrgang 2024

Ausgabe Nr. 1

Amtliche Bekanntmachungen

Amtliche Bekanntmachung

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zur 21. Änderung des Flächennutzungsplans des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz), Bereich des Bebauungsplanes Nr. 1 „Gewerbegebiet Flugplatz“ – Teil Lichterfeld-Schacksdorf gemäß § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB)

Aufstellungsbeschluss

Der Amtsausschuss des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz) hat auf seiner Sitzung am 13.09.2023 mit dem Beschluss-Nr. 03/2023-01 die Aufstellung der 21. Änderung des Flächennutzungsplans des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz), Bereich des „Bebauungsplanes Nr. 1 ‚Gewerbegebiet Flugplatz‘ - Teil Lichterfeld-Schacksdorf“ beschlossen. Mit der 21. Änderung sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung eines Solarkraftwerkes bzw. einer Photovoltaikanlage im Parallelverfahren geschaffen werden.

Beteiligung

Die frühzeitige Unterrichtung und Beteiligung der Öffentlichkeit § 3 (1) BauGB, die frühzeitige Beteiligung der Nachbargemeinden gemäß § 2 (2) BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 (1) BauGB wurde am 13.03.2024 mit Beschluss-Nr. 002/2024 festgelegt.

Ziel und Zweck der Planung ist die Änderung der Darstellung der baulichen Nutzung in Sonderbaufläche Photovoltaik.

Plangebiet

Die Lage des Plangebietes und die Abgrenzung des Geltungsbereiches der 21. Änderung des Flächennutzungsplans des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz), Bereich des „Bebauungsplanes Nr. 1 ‚Gewerbegebiet Flugplatz‘ - Teil Lichterfeld-Schacksdorf“ ist der als Anlage beigefügten Karte zu entnehmen, die Bestandteil der Bekanntmachung ist.

Information / Beteiligung

Die Öffentlichkeit wird in Form eines öffentlichen Aushangs der vorliegenden Planunterlagen über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung sowie über die sich im wesentlich unterscheidenden Lösungen, die für die Entwicklung des Gebietes in Betracht kommen, informiert. Dazu liegen der Vorentwurf in der Fassung vom Dezember 2023 mit seiner Begründung zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während dieser Auslegefrist können von jedermann Hinweise und Anregungen zum Vorentwurf schriftlich oder während der Dienstzeiten mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden. Stellungnahmen können auch per Mail unter der Adresse info@amt-kleine-elster.de abgegeben werden.

Auslegung

Die Auslegung erfolgt in der Amtsverwaltung
Amt Kleine Elster (Niederlausitz)
Bürgerservice / Eingangsbereich
OT Massen, Turmstraße 5
03238 Massen-Niederlausitz

vom **08.04.2024** bis einschließlich **10.05.2024**

während folgender Zeiten

Montag	von 8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.30 Uhr
Dienstag	von 8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 17.30 Uhr
Donnerstag	von 8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.30 Uhr
Freitag	von 8.00 – 12.00 Uhr

Information über das Internet

Parallel werden die Unterlagen, die Gegenstand der öffentlichen Auslegung sind, während der Auslegungsfrist unter der nachfolgenden Internetadresse des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz) bereitgestellt:

<https://www.amt-kleine-elster.de/wirtschaft/aktuelle-planverfahren>

Hinweis zum Datenschutz

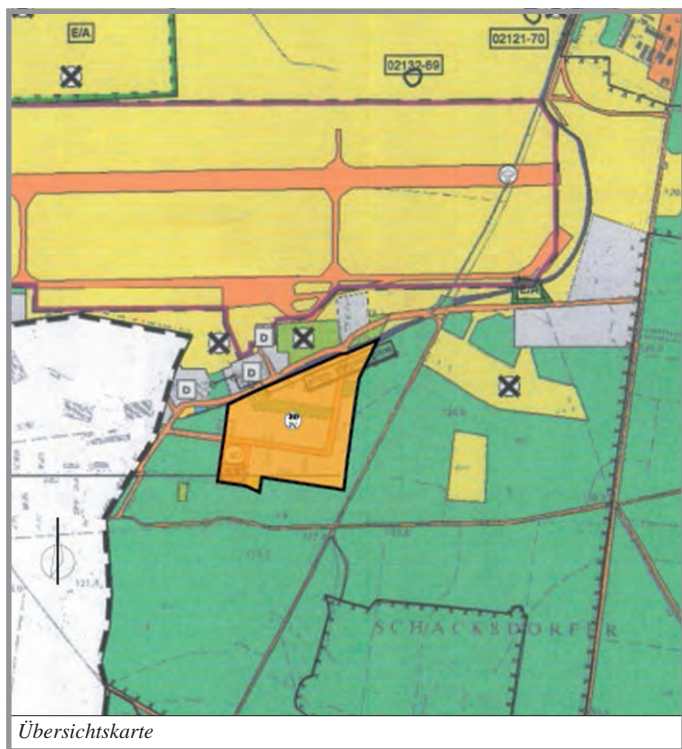
Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO)“, welches mit ausliegt.

Massen-Niederlausitz, 14.03.2024

Marten Frontzek
Amtdirektor

Anlage: Übersichtskarte



Bekanntmachungsanordnung

Hiermit wird angeordnet, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zur 21. Änderung des Flächennutzungsplans des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz) in der Gemeinde Lichterfeld-Schacksdorf für den Bereich des „Bebauungsplanes Nr. 1 ‚Gewerbegebiet Flugplatz‘ - Teil Lichterfeld-Schacksdorf“ nach § 3 Abs. 1 BauGB im „Amtsblatt für das Amt Kleine Elster (Niederlausitz)“ bekannt zu machen.

Zusätzlich sind die Bekanntmachung sowie die Auslegungsunterlagen auf der Homepage des Amtes Kleine Elster unter <https://www.amt-kleine-elster.de/wirtschaft/aktuelle-planverfahren> einzustellen.

Massen-Niederlausitz, den 14.03.2024

Marten Frontzek
Amtdirektor

Ämtliche Bekanntmachung

Frühzeitige Information der Öffentlichkeit zur 23. Änderung Flächennutzungsplan des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz), Bereich „Solarpark Finsterwalde/Schacksdorf – Flugplatz Schacksdorf“ des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz) nach § 3 Abs. 1 BauGB

Aufstellungsbeschluss

Der Amtsausschuss des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz) hat auf seiner Sitzung am 13.03.2024 in öffentlicher Sitzung die Einleitung der 23. Änderung Flächennutzungsplan des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz), Bereich „Solarpark Finsterwalde/Schacksdorf - Flugplatz Schacksdorf“ beschlossen.

Mit der 23. Änderung sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines Solarparks geschaffen werden.

Folgende projektspezifische Zielstellungen möchte die Gemeinde mit der Planung umsetzen:

- Effiziente Nutzung verfügbarer Flächen für Erzeugung erneuerbarer Energien
- Herstellung des Einklangs mit den Vorgaben des Umwelt- / Artenschutzes sowie Herbeiführung der Zustimmung der unteren Naturschutzbehörde und Naturschutzverbände
- Erhalt wertvoller Lebens- und Naturräume
- Sicherung / Entwicklung des Verwaltungsstandortes des Recyclingbetriebes an der „Chausseestraße“
- Verträgliche Gestaltung der Randbereiche des zukünftigen Solarparks – insbesondere im Übergang zum Ortsteil Schacksdorf (dort vollständiger Sichtschutz ab Inbetriebnahme)
- Einbeziehung notwendiger Rand- / Teilflächen zur möglichst lückenlosen Beplanung des Flugplatzareals

Die 23. Änderung enthält folgende wesentliche Darstellungen: Sonderbaufläche, Zweckbestimmung „Solar“, Gemischte Baufläche, Wald.

Plangebiet

Die Lage des Plangebietes und die Abgrenzung des Geltungsbereiches der 23. Änderung Flächennutzungsplan des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz), Bereich „Solarpark Finsterwalde/Schacksdorf – Flugplatz Schacksdorf“ ist der als Anlage beigefügten Karte zu entnehmen, die Bestandteil der Bekanntmachung ist.

Information / Beteiligung

Die Öffentlichkeit wird in Form eines öffentlichen Aushangs der vorliegenden Planunterlagen über die allgemeinen Ziele und Zwecke, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, sowie die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung informiert. Dazu liegen der Vorentwurf in der Fassung vom Januar 2024 mit seiner Begründung incl. Umweltbericht sowie die bereits vorliegenden Arbeitsstände der Umwelt-Fachbeiträge zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während dieser Auslegefrist können von jedermann Hinweise und Anregungen zum Vorentwurf schriftlich oder während der Dienstzeiten mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden. Stellungnahmen können auch per Mail unter der Adresse info@amt-kleine-elster.de abgegeben werden.

Auslegung

Die Auslegung erfolgt in der Amtsverwaltung
 Amt Kleine Elster (Niederlausitz)
 Bürgerservice / Eingangsbereich
 OT Massen, Turmstraße 5
 03238 Massen-Niederlausitz

vom **08.04.2024** bis einschließlich **10.05.2024**

während folgender Zeiten

Montag	von 8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.30 Uhr
Dienstag	von 8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 17.30 Uhr
Donnerstag	von 8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.30 Uhr
Freitag	von 8.00 – 12.00 Uhr

Zusätzliche Angebote zur Information

Es besteht im während der Dienstzeiten Bauamt Zimmer 18 Gelegenheit, sich zusätzlich informieren bzw. zur Erörterung des Planes.

Information über das Internet

Ergänzend werden Unterlagen, die Gegenstand der öffentlichen Auslegung sind, während der Auslegungsfrist zusätzlich unter den nachfolgenden Internetadressen des Amtes Kleine Elster bereit gestellt:

<https://www.amt-kleine-elster.de/wirtschaft/aktuelle-planverfahren>

Zusätzlich stehen diese Unterlagen während der Auslegungsfrist im zentralen Landesportal unter den nachfolgenden Internetadressen zur Verfügung:

<http://blp.brandenburg.de>

<http://bauleitplanung.brandenburg.de>

Hinweis zum Datenschutz

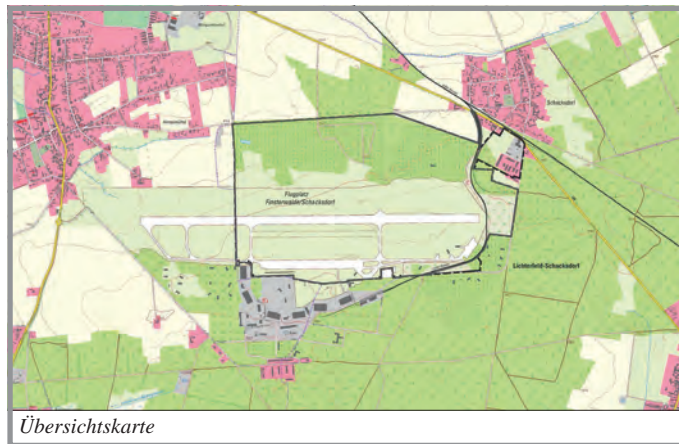
Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO)“, welches mit ausliegt.

Massen-Niederlausitz, 14.03.2024

Marten Frontzek
 Amtsdirektor

Anlage: Übersichtskarte



Übersichtskarte

Bekanntmachungsanordnung

Hiermit wird angeordnet, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zur 23. Änderung des Flächennutzungsplans des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz) in der Gemeinde Lichtenfeld-Schacksdorf für den Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark Finsterwalde/Schacksdorf – Flugplatz Schacksdorf“ nach § 3 Abs. 1 BauGB im „Amtsblatt für das Amt Kleine Elster (Niederlausitz)“ bekannt zu machen.

Zusätzlich sind die Bekanntmachung sowie die genannten Auslegungsunterlagen auf der Homepage des Amtes Kleine Elster unter <https://www.amt-kleine-elster.de/wirtschaft/aktuelle-planverfahren> einzustellen.

Massen-Niederlausitz, den 14.03.2024

Marten Frontzek
 Amtsdirektor

Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung der Unterlagen zum Bebauungsplan „Sondergebiet Energiestandort Hoch- kippe für den Bereich Sallgast“ der Gemeinde Sallgast im Amt Kleine Elster (Niederlausitz) gem. § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a des Baugesetzbuches (BauGB)

Anlass des Planverfahrens

Im Jahre 2004 wurden auf der Hochkippe Sallgast des ehem. Tagebaus Klettwitz 13 Windenergieanlagen in Betrieb genommen, die allgemein als Windpark Sallgast bezeichnet werden. Seither erzeugen die Windenergieanlagen schadstofffreie Elek-

troenergie aus erneuerbaren Quellen. Im Bereich der Gemeinde Sallgast befinden sich 3 dieser Windkraftanlagen.

Der Grundstückseigentümer informierte die Gemeinde im Jahre 2020 darüber, dass es auf Grund des technischen Fortschritts möglich wäre, auf einem Teil der Freiflächen im Windpark zusätzlich Photovoltaikanlagen zu betreiben. Die dort erzeugte Elektroenergie soll dabei nur zu einem Teil in das vorgelagerte Verteilnetz eingespeist werden. Daneben wird untersucht, mit einem Teil der Elektroenergie Großluftwärmepumpen zu betreiben, mit denen wiederum Haushalte im Gemeindegebiet mit Wärme versorgt werden können. Auf diese Weise soll Energie umgewandelt und Nutzern in der direkten Umgebung als preiswerter Wärmequelle angeboten werden. Das als „Energiepark Lausitz“ konzipierte Projekt wird von der Landes- und Kommunalpolitik sowie gewerblichen Partnern ausdrücklich befürwortet.

Der gesamte geplante Energiepark betrifft die Territorien von drei Gemeinden, die jeweils ihre eigene Planungshoheit ausüben. Deshalb werden parallel zueinander drei Bebauungspläne aufgestellt. Die Bebauungspläne grenzen einerseits aneinander und damit an die jeweiligen Gemeindegrenzen und andererseits an Außenbereichsflächen, die teilweise mit Wald bestanden oder noch in einer Devastierungsphase sind und zum Teil mit bergbaulichen Einschränkungen belegt sind.

Einleitung und Ziele des Planverfahrens

Die Gemeindevertretung Sallgast hat in ihrer Sitzung am 20.05.2020 die Aufstellung des Bebauungsplans „Sondergebiet Energiestandort Hochkippe für den Bereich Sallgast“ der Gemeinde Sallgast im Amt Kleine Elster (Niederlausitz) beschlossen.

In den Bebauungsplan wird im Wesentlichen der in der Gemeinde Sallgast befindliche Teil der Hochkippe Sallgast des früheren Tagebaus Kletwitz einbezogen, der derzeit von Ödland (ehemals Grünland) und trockenheitsgefährdeten Landwirtschaftsflächen geprägt ist. Der Geltungsbereich des Plangebietes umfasst (ganz bzw. teilweise) die Flurstücke 286, 287, 288, 289, 355, 356 und 357 der Gemarkung Sallgast, Flur 8 sowie (ganz bzw. teilweise), die Flurstücke 43, 109, 110, 111, 112 und 125 der Gemarkung Sallgast, Flur 10. Das Plangebiet der Gemeinde Sallgast hat eine Größe von ca. 27 ha.

Der Bebauungsplan wird im bisherigen Außenbereich aufgestellt, deshalb ist ein Regelverfahren (zweistufiges Verfahren) nach BauGB zu führen.

Der Bebauungsplan soll die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit von

- Photovoltaikanlagen und Windenergieanlagen zur Erzeugung von Elektroenergie
- diesbezüglichen technischen Nebenanlagen sowie
- ökologischen Vermeidungs-, Verminderungs- und Ausgleichsmaßnahmen

im gesamten Plangebiet regeln.

Mit der planungsrechtlichen Zulässigkeit dieser Anlagen über die Festsetzung eines sonstigen Sondergebietes gemäß § 11 Baunutzungsverordnung mit der Zweckbestimmung „Erneuerbare Energien“ soll ein Beitrag zur verstärkten Nutzung erneuerbarer Energien geleistet und gleichzeitig die im Zuge des Braunkohlebergbaus devastierte Fläche sowohl für die Erzeugung von Wind- als auch von Solarenergie genutzt werden.

Mit der sinnvollen parallelen Nutzung der im Zuge des Braunkohlenbergbaus entstandenen Hochkippe für die solare Energienutzung und die Windenergienutzung kann der Flächenverbrauch an anderer Stelle reduziert werden. Diese erneuerbaren Energien tragen in nationaler Hinsicht zu einer unabhängigeren Energieversorgung bei, dienen der gesamtgesellschaftlich gewollten Energiewende und damit letztlich dem Klimaschutz. Der im Teilregionalplan Wind definierte Vorrang der Windenergienutzung gilt weiterhin.

Zu diesem Zweck werden eine Befristung der Nutzung der Photovoltaikanlagen geregelt sowie die vorhandenen Windenergieanlagen im Bebauungsplan dargestellt.

Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch

In der weiteren Folge schlossen sich Handlungen zur Untersuchung des Plangebiets (Artenschutzkartierung und Umweltuntersuchung, Vermessung, Baugrunderkundung) und zur Erstellung von Planunterlagen an. Die Vorentwürfe der Unterlagen wurden dabei gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Zeit vom 09.11.2022 bis einschließlich 14.12.2022 zur Einsichtnahme für die Bevölkerung offengelegt. Ebenso wurden die Träger öffentlicher Belange über die Planung unterrichtet. Erkenntnisse aus diesen Handlungen flossen in die Weiterbearbeitung der Planung ein. Weitere Fachgutachten folgten.

Im Ergebnis dessen liegt ein Planentwurf in ausgereifter Form vor. Dieser Planentwurf und dessen Begründung mit Umweltbericht haben damit eine Qualität erreicht, welche die Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden ermöglicht.

Dem folgend billigte die Gemeindevertretung Sallgast mit Beschluss 1/ 2024-01 vom 22.02.2024 den Entwurf des Bebauungsplanes „Sondergebiet Energiestandort Hochkippe für den Bereich Sallgast“ sowie die dazugehörige Begründung in der Fassung vom Januar 2024. Sie bestimmte, dass der Entwurf des Bebauungsplanes einschließlich der Begründung und aller dazugehörenden Anlagen und umweltbezogenen Informationen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen ist. Die Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen und zugleich um Stellungnahme gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu bitten.

Zeit und Dauer der öffentlichen Auslegung:

Dem folgend liegen der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom Januar 2024 einschließlich der Begründung sowie alle vorliegenden weiteren Planungsunterlagen öffentlich zur allgemeinen Einsichtnahme durch die Einwohnerschaft einschließlich den Kindern und Jugendlichen aus.

Montag, 08. April bis einschließlich Freitag, 10. Mai 2024

Montag: von 8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.30 Uhr,
Dienstag: von 8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 17.30 Uhr,
Donnerstag: von 8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.30 Uhr,
Freitag: von 8.00 – 12.00 Uhr.

Ort: Amt Kleine Elster (Niederlausitz)
– Bürgerservice / Eingangsbereich –
OT Massen, Turmstraße 5
03238 Massen-Niederlausitz

Folgende Unterlagen mit umweltbezogenen Informationen liegen zudem aus:

Begründung des Bebauungsplans Entwurf des Bebauungsplanes „Sondergebiet Energiestandort Hochkippe für den Bereich Sallgast“, Dr. Braun & Barth Freie Architekten, Dresden, 01/2024, u.a. mit folgenden Angaben:

- naturräumliche Ausstattung des Plangebiets (Zustand Freiflächen, Flurgehölze, Wald, Migrationskorridore, Vernässungsbereiche, umweltrechtliche Maßnahmen aus früheren Genehmigungen)
- aus umweltrechtlichen Gründen einzuhaltende zeitliche Befristungen im Bauablauf
- Belange von Denkmalschutz und Altlasten
- Beschreibung der Auswirkungen des Vorhabens auf Pflanzen und Tiere
- Maßnahmen für den Artenschutz (allgemeine Maßnahmen, Schutz der Avifauna, Amphibien und Reptilien, Maßnahmen für große Wildtiere)

Umweltbericht mit integriertem Grünordnungsplan, MEP Plan GmbH Dresden, u.a. mit folgenden Angaben:

- Einleitung (Beschreibung des Vorhabens, der zu berücksichtigenden rechtlichen Grundlagen und der übergeordneten Fachplanungen)
- Beschreibung der Umweltprüfung, Erfassung und Bewertung der Schutzgüter, Bilanzierung der Eingriffsfolgen)
- Bestandserfassung (Gebietsbeschreibung, Angaben zum Schutzgut Mensch, Arten und Biotope, Boden, Wasser, Klima, Luft, Landschaftsbild, Kulturgüter, Schutzgebiete)
- Prognose bei Nichtdurchführung des Vorhabens
- Prognose der Wirkung des Vorhabens auf die Schutzgüter Mensch, Arten und Biotope, Boden, Wasser, Klima, Luft, Landschaftsbild und Kulturgüter, FFH-Verträglichkeit, Wechselwirkungen und Gesamteinschätzung, Alternativprüfung
- Maßnahmen zur Vermeidung, Verminderung und zum Ausgleich von Eingriffen
- Maßnahmen zur Vermeidung und zur Sicherung der ökologischen Funktionalität
- Grünordnerisches Konzept, Quellen, Kartenmaterial (Übersichtskarte, Biotoptypen, Grünordnungsplan)

Biotoptypenkartierung, Januar 2024, MEP Plan GmbH Dresden, mit folgenden Angaben:

- Veranlassung und Methodik der erfolgten Kartierung
- Ergebnisse der Biotoptypenkartierung, gegliedert auf die Bereiche Gewässer, Ruderalfluren, Gras- und Staudenfluren, Gehölze, Wälder und Forste, ackerbauliche Strukturen und Sonderflächen
- Zusammenfassung der Kartierungsergebnisse
- Quellenverzeichnis
- Fotodokumentation und Darstellung der Kartierungsergebnisse in einem Lageplan

FFH-Verträglichkeitsvorstudie nach § 34 Bundesnaturschutzgesetz, MEP Plan GmbH Dresden, Dezember 2023, mit folgenden Angaben:

- Veranlassung, Rechtsgrundlagen, Beschreibung des Vorhabengebiets und der bau-, anlagen- und betriebsbedingten Wirkfaktoren
- Gebietsbeschreibung des SPA „Lausitzer Bergbaufolgelandschaft“, dortige Erhaltungsziele, Prognose der möglichen Beeinträchtigungen auf spezielle, teils streng geschützte Arten

- Relevanz anderer Projekte und Pläne in dem Raum, gutachterliches Fazit, Angaben zu den NATURA 2000-Gebieten
- Zusammenfassung, Quellen, Kartenmaterial (Übersichtskarte, Summation)

Artenschutzbeitrag, MEP Plan GmbH Dresden, Oktober 2023; mit folgenden Angaben:

- Gesetzliche Grundlagen der Untersuchung, Gesetze und Vorschriften, artenschutzrechtliche Verbotstatbestände
- Beschreibung des Plangebiets und des vorgesehenen Vorhabens
- Untersuchungsmethodik, Datengrundlagen und Vorgehensweise bei der artenschutzrechtlichen Prüfung
- Beschreibung der bau-, anlagen- und betriebsbedingten Wirkfaktoren des Vorhabens
- Relevanzprüfung und Bestimmung des prüfungsrelevanten Artenspektrums
- Bestand und Betroffenheit der Vogelarten Gehölzbrüter, Bodenbrüter, Brutschmarotzer und weiteren Vogelarten sowie Zug- und Rastvögeln
- Bestand und Betroffenheit von Amphibien (Knoblauchkröte, Kreuzkröte, Laubfrosch und Nördlicher Kammmolch) sowie Reptilien
- Maßnahmen zur Vermeidung und zur Sicherung der kontinuierlichen Ökologischen Funktionalität
- Zusammenfassung, Quellenangaben und Karten (Übersichtskarte, Brutvogelkartierung, Bestand Gewässer)

Untersuchung der Brutvogelfauna des geplanten Solarfeldes Sallgast, Büro Dr. Möckel, Sonnewalde, 06/2022, mit folgenden Angaben:

- Veranlassung und Methodik der Untersuchung
- Lage und Beschreibung des Untersuchungsgebiets
- Ergebnisse der Ermittlung und Zählung von Brut- und Gastvögeln im Frühjahr 2022, Vergleich mit früheren Erhebungen
- Bewertung des Ermittlungsergebnisses, Hinweise zur räumlichen Anordnung und Gestaltung der Photovoltaikanlagen

Faunistisches Gutachten, MEP Plan GmbH Dresden, mit folgenden Angaben:

- Rechtliche Grundlagen, Untersuchungsumfang und Beschreibung des Plangebiets und des vorgesehenen Vorhabens
- Untersuchungsmethodik bei der Erfassung von Zug- und Rastvögeln, Amphibien und Reptilien
- Ergebnisse der Erfassung von Zug- und Rastvögeln, Amphibien, Reptilien und weiterer Artengruppen
- Zusammenfassung, Quellennachweis, Fotodokumentation und Kartenmaterial (Übersichtslageplan, Molche, Laubfrosch, Teichfrosch, Erd- und Knoblauchkröte, Kreuzkröte, Reptilien und weitere Arten)

Wildökologische Analyse zum Raumnutzungsverhalten des Rotwildes, MEP Plan GmbH, Dresden, November 2022, mit folgenden Angaben:

- Anlass und Grundlagen der Untersuchung, Rechtsgrundlagen, Untersuchungsumfang und Untersuchungsgebiet
- Ergebnis der Begehungen und telefonischer Abfragen des Jagdpächters
- Maßnahmenkonzept (Anordnung Querungskorridore)
- Zusammenfassung, Quellennachweis, Fotodokumentation und Kartenmaterial (Übersichtslageplan, Wildwechsel, Trittsiegel und Wühlstellen)

Vorliegende Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Institutionen mit umweltbezogenen Informationen:

- Gemeinsame Landesplanungsabteilung der Länder Berlin und Brandenburg, Schreiben vom 23.11.2022, mit Angaben zur Einordnung des Vorhabens in die Ziele der Raumordnung und Landesplanung
- Landesamt für Umwelt, Schreiben vom 22.11.2022, mit Angaben zum Immissionsschutz (Geräuschemissionen, Vorgaben zur Produktion von Wasserstoff, Anforderungen an den Umweltbericht)
- Landesamt für Denkmalpflege, Schreiben vom 26.10.2022, mit Angaben zu Denkmälern in der Umgebung des Plangebiets sowie zum Umgang mit Bodendenkmälern
- Landkreis Elbe-Elster, Schreiben vom 21.11.2022, mit Informationen und Angaben der Unteren Denkmalschutzbehörde, der Unteren Naturschutzbehörde (Schutzgebiete im Umfeld des Plangebiets, Anforderungen an die Umweltplanung, Biotopschutz, Artenschutz, Brutvögel, Reptilien und Amphibien, Anforderungen an den Freiraumverbund und an Wildkorridore, Gehölzschutz) und der Unteren Landwirtschaftsbehörde (begrenzte Ausübung der Landwirtschaft auf Grund schlechter Ertragslagen).
- LMBV mbH, Schreiben vom 24.11.2022, mit Angaben zum geltenden Bergrecht und daraus resultierenden bergrechtlichen Vorgehensweisen, zum Stand der Rekultivierung und Sanierung ehem. Abbauflächen, zur Bodenmechanik (Verhalten des geschütteten Baugrundes) und zur Hydrologie (Grundwasserentwicklung).
- Landesbüro der anerkannten Naturschutzverbände GbR, Schreiben vom 29.11.2022, mit einer allgemeinen Stellungnahme zum Vorhaben und zum Ziel der Erzeugung von Elektroenergie aus erneuerbaren Quellen und zum Umgang mit den im Plangebiet vorzufindenden natürlichen Strukturen

Während der öffentlichen Auslegung hat jeder, auch Kinder und Jugendliche, die Möglichkeit, Einsicht in die Unterlagen zu nehmen und sich an der Planung zu beteiligen und während der Auslegungsfrist Stellungnahmen zum Vorentwurf schriftlich, per Post oder Fax oder während der Dienstzeiten zur Niederschrift vorbringen.

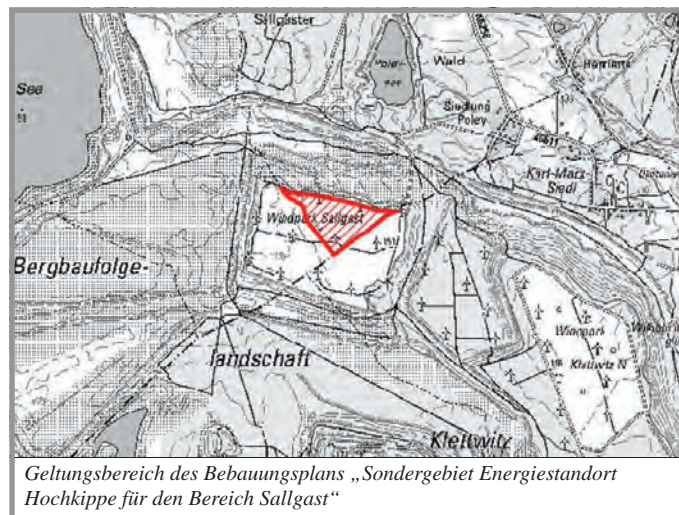
Bei Stellungnahmen per E-Mail ist bitte eine Wohnadresse anzugeben. Eine Einschränkung der Form der Stellungnahme besteht im Übrigen nicht. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist. Bei Stellungnahmen ohne Absenderangaben erfolgt keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Neben der Offenlage in der Gemeindeverwaltung sind die o.g. Unterlagen auch im Internet unter <https://www.amt-kleine-elster.de/wirtschaft/aktuelle-planverfahren.html> (www.amt-kleine-elster.de --> Wirtschaft --> aktuelle Planverfahren) einsehbar. Ein Link zur Bekanntmachung sowie zu den Planunterlagen befindet sich zudem auf dem zentralen Internetportal zur Bauleitplanung des Landes Brandenburg, das unter <http://blp.brandenburg.de> erreichbar ist.

Gesetzliche Grundlagen dieses Planverfahrens sind das Baugesetzbuch und die Kommunalverfassung des Landes Brandenburg.

Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO)“, welches ebenfalls ausliegt.



Massen-Niederlausitz, 11.03.2024

Marten Frontzek
Amtdirektor

Bekanntmachungsanordnung

Hiermit wird angeordnet, die öffentliche Auslegung des Entwurfes zum Bebauungsplan „Sondergebiet Energiestandort Hochkippe für den Bereich Sallgast“ der Gemeinde Sallgast im Amt Kleine Elster (Niederlausitz) nach § 3 Abs. 2 BauGB in der Fassung Januar 2024 im „Amtsblatt für das Amt Kleine Elster (Niederlausitz)“ bekannt zu machen.

Zusätzlich sind die Bekanntmachung sowie die genannten Auslegungsunterlagen auf der Homepage des Amtes Kleine Elster unter <https://www.amt-kleine-elster.de/wirtschaft/aktuelle-planverfahren> sowie auf dem Landesportal für die Bauleitplanung unter <https://uvp-verbund.de/bb> einzustellen.

Massen-Niederlausitz, den 11.03.2024

Marten Frontzek
Amtdirektor

Zulässigkeit der Rotorblätter von Windenergieanlagen auch außerhalb der dargestellten Sonderbauflächen „Konzentrationsflächen Windkraftnutzung“ („Rotor-out-Planung“) im „Sachlichen Teilflächennutzungsplan Windkraftnutzung“ des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz)

Aufgrund des § 28 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18.12.2007 (Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg Teil I (GVBl.I) 2007, [Nr. 19], S.286 vom 21.12.2007) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 30.06.2022 (GVBl.I/22, [Nr. 18], S.6) und § 5 Abs. 4 Windenergieflächenbedarfsgesetz (WindBG) in der Fassung vom 20. Juli 2022 (BGBl. I S. 1353) zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 26. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 202)

hat der Amtsausschuss des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz) in seiner Sitzung am 13.03.2024 beschlossen, dass die Rotorblätter von Windenergieanlagen auch außerhalb der im „Sachlichen Teilflächennutzungsplan Windkraftnutzung“ des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz) dargestellten Sonderbauflächen „Konzentrationsflächen Windkraftnutzung“ liegen dürfen („Rotor-out-Planung“).

Massen-Niederlausitz, 14.03.2024

M. Frontzek
Amtdirektor

Bekanntmachungsanordnung

Beschluss über die Zulässigkeit der Rotorblätter von Windenergieanlagen auch außerhalb der dargestellten Sonderbauflächen „Konzentrationsflächen Windkraftnutzung“ („Rotor-out-Planung“) im „Sachlichen Teilflächennutzungsplan Windkraftnutzung“ des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz) vom 13.03.2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Massen-Niederlausitz, 14.03.2024

M. Frontzek
Amtdirektor

4. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Massen-Niederlausitz

Aufgrund der §§ 4 und 28 Abs. 2, Nr. 2 in Verbindung mit Teil 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl., I, Nr. 19, S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 30. Juni 2022 (GVBl.I/22, [Nr. 18], S.6) beschließt die Gemeindevertretung der Gemeinde Massen-Niederlausitz in ihrer Sitzung am 19. Februar 2024 die folgende 4. Änderung zur Hauptsatzung vom 09.03.2009.

Artikel 1

Die Hauptsatzung vom 09.03.2009 zuletzt geändert am 05.07.2021, veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 7/2021 vom 01. September 2021 wird wie folgt geändert:

- (1) In § 8 Absatz 2 wird am Ende nach „Amtsblatt für das Amt Kleine Elster (Niederlausitz)“ eingefügt:
„Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf in elektronischer Form unter <https://www.amt-kleine-elster.de>. Der Versand von Einzelexemplaren kann auf Anforderung unter info@amt-kleine-elster.de kostenfrei per E-Mail oder gegen Kostenerstattung auf dem Postweg erfolgen.
- (2) In § 8 Absatz 3 wird nach „...(Ersatzbekanntmachung)“ eingefügt:
„...oder auf der Internetseite des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz) veröffentlicht werden.“
- (3) In § 8 Absatz 5 Satz 1 werden die folgenden Worte nach „... Dienstzeiten...“ eingefügt: „oder im elektronischen Ratsinformationssystem eingesehen werden.“

Artikel 2

Die 4. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Massen-Niederlausitz tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Massen-Niederlausitz, den 19.02.2024

Marten Frontzek
Amtdirektor

Bekanntmachungsanordnung

Hiermit ordne ich die öffentliche Bekanntmachung der 4. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Massen-Niederlausitz vom 19. Februar 2024 an.

Massen-Niederlausitz, den 20.02.2024

Marten Frontzek
Amtdirektor

1. Änderung der Geschäftsordnung der Gemeindevertretung der Gemeinde Massen-Niederlausitz

Aufgrund der §§ 4 und 28 Abs. 2, Nr. 2 in Verbindung mit Teil 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl., I, Nr. 19, S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 30. Juni 2022 (GVBl.I/22, [Nr. 18], S.6) beschließt die Gemeindevertretung der Gemeinde Massen-Niederlausitz in ihrer Sitzung am 19.02.2024 die folgende 1. Änderung der Geschäftsordnung vom 10. Februar 2020.

Artikel 1

Die Geschäftsordnung vom 10. Februar 2020 wird wie folgt geändert:

- (1) In § 1 – Einberufung der Gemeindevertretung wird unter Punkt 1 nach „...beruft...“ eingefügt: „... schriftlich oder in elektronischer Form...“.
- (2) Es wird ein neuer Absatz 2 eingefügt:
2. Das Ratsinformationssystem des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz) ist ein webbasiertes Informationssystem, das insbesondere den politischen Gremien bei der Aufgabenbewältigung ihres Ehrenamtes dient. Über einen öffentlich zugänglichen Teil kann jedermann das Ratsinformationssystem über das Internet unter www.amt-kleine-elster.de einsehen. Der nichtöffentliche Teil steht nur bestimmten Nutzergruppen zur Verfügung.
- (3) Es wird ein neuer Absatz 3 eingefügt:
3. Die Mitglieder der Gemeindevertretung Massen-Niederlausitz, die über die technischen Voraussetzungen zum Versenden oder Empfangen elektronischer Post verfügen, können dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung schriftlich eine E-Mailadresse mitteilen, an welche die Einladungen der Gemeindevertretung Massen-Niederlausitz rechtsverbindlich übersendet werden können. Für den Abruf oder die Übermittlung der zur Beratung erforderlichen Unterlagen kann das Ratsinformationssystem zum Einsatz kommen. Sollte eine Übersendung an diese Adresse nicht möglich sein, kann das Mitglied der Gemeindevertretung die Unterlagen selbstständig im Ratsinformationssystem abrufen oder eine postalische Übermittlung verlangen.
- (4) Aus Absatz 2 wird Absatz 4 und aus Absatz 3 wird Absatz 5.
- (5) In § 10 – Abstimmung wird in Absatz 1 folgendes Wort „... des...“ vor „...die Anzahl...“ ersatzlos gestrichen.

Artikel 2

Die 1. Änderung der Geschäftsordnung tritt am Tage nach der Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Massen-Niederlausitz in Kraft.

Massen-Niederlausitz, den 19.02.2024

Marten Frontzek
Amtdirektor

Bekanntmachungsanordnung

Hiermit ordne ich die öffentliche Bekanntmachung der 1. Änderung der Geschäftsordnung der Gemeindevertretung Massen-Niederlausitz vom 19. Februar 2024 an.

Massen-Niederlausitz, den 20.02.2024

Marten Frontzek
Amtdirektor

Bekanntmachung

der von der Amtsausschusssitzung in seiner Sitzung am 13.03.2024 im öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Beschluss-Nr.: AA/20240313/Ö4

Billigungs- und Auslegungsbeschluss – Vorentwurf der 21. Änderung des Flächennutzungsplanes, Bereich des Bebauungsplanes Nr. 1 „Gewerbegebiet Flugplatz“ Schacksdorf, Solarpark

Der Amtsausschuss beschließt den Billigungs- und Auslegungsbeschluss.

Beschluss-Nr.: AA/20240313/Ö5

Aufstellungsbeschluss über die 23. Änderung des rechtskräftigen Flächennutzungsplans des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz) für den Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Solarpark Finsterwalde/Schacksdorf – Flugplatz Schacksdorf“ der Gemeinde Lichterfeld-Schacksdorf

Der Amtsausschuss beschließt den Aufstellungsbeschluss.

Beschluss-Nr.: AA/20240313/Ö6

Billigungs- und Auslegungsbeschluss zum Vorentwurf der 23. Änderung des rechtskräftigen Flächennutzungsplans des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz) für den Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Solarpark Finsterwalde/Schacksdorf – Flugplatz Schacksdorf“ der Gemeinde Lichterfeld-Schacksdorf

Der Amtsausschuss beschließt den Billigungs- und Auslegungsbeschluss.

Beschluss-Nr.: AA/20240313/Ö7

Aufstellungsbeschluss über die 24. Änderung des rechtskräftigen Flächennutzungsplans des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz) für den Bereich des Bebauungsplans „Wohnbebauung am Schlossplatz im Ortsteil Göllnitz – Regelverfahren“ der Gemeinde Sallgast

Der Amtsausschuss beschließt den Aufstellungsbeschluss.

Beschluss-Nr.: AA/20240313/Ö8

Beschluss – Zuordnung der Rotorblätter im „Teilflächenutzungsplan Windkraftnutzung“ des Amtes Kleine Elster

(Niederlausitz) – Projekt Rehai II (Gemeinde Massen-Niederlausitz)

Der Amtsausschuss beschließt die Zuordnung der Rotorblätter.

Beschluss-Nr.: AA/20240313/Ö9

Beschluss über die Abberufung des 1. Stellvertreters des Amtsdirektors

Der Amtsausschuss beschließt die Abberufung.

Beschluss-Nr.: AA/20240313/Ö10

Beschluss über die Berufung des 1. Stellvertreters des Amtsdirektors

Der Amtsausschuss beschließt die Berufung.

Beschluss-Nr.: AA/20240313/Ö11

Beschluss über die Berufung eines weiteren Stellvertreters des Amtsdirektors

Der Amtsausschuss beschließt die Berufung.

Sitzungsniederschrift, Beschlüsse sowie Anlagen des öffentlichen Teils können während der Dienststunden im Amt Kleine Elster (Niederlausitz), Turmstraße 5, 03238 Massen-Niederlausitz eingesehen werden.

Bekanntmachung

der von der Gemeindevertretung Crinitz in ihrer Sitzung am 26. Februar 2024 im öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Beschluss-Nr. 01/2024-01

Beschluss Entbehrlichkeit Gemarkung Gahro, Flur 2, Flurstück 11 (Teilfläche)

Die Gemeindevertretung beschließt die Entbehrlichkeit.

Beschluss-Nr. 01/2024-02

Beschluss zur Übernahme des Eigenanteils für die Beckensanierung des Waldbades Crinitz in den Haushaltsplan 2024

Die Gemeindevertretung beschließt die Übernahme des Eigenanteils.

Sitzungsniederschrift, Beschlüsse sowie Anlagen des öffentlichen Teils können während der Dienstzeiten im Amt Kleine Elster (Niederlausitz), Turmstraße 5, 03238 Massen-Niederlausitz eingesehen werden.

Frontzek
Amtsdirektor

Bekanntmachung

der von der Gemeindevertretung Sallgast in ihrer Sitzung am 22. Februar 2024 im öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Beschluss-Nr. 01/2024-01

Billigungs- und Auslegungsbeschluss zum Entwurf des Bebauungsplans Hochkippe „Energiepark Lausitz – Bereich Sallgast“

Die Gemeindevertretung beschließt den Entwurf und die öffentliche Auslegung.

Beschluss-Nr. 01/2024-02

Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan „Wohnen am Sportplatz in Sallgast – Regelverfahren“ der Gemeinde Sallgast

Die Gemeindevertretung beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes.

Beschluss-Nr. 01/2024-03

Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan „Wohnbebauung am Schlossplatz im Ortsteil Göllnitz – Regelverfahren“ der Gemeinde Sallgast

Die Gemeindevertretung beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes.

im nichtöffentlichen Teil

Beschluss-Nr. 01/2024-04

Beschluss Verkauf Gemarkung Sallgast, Flur 9, Flurstück 293/1 (Teilfläche) und 293/2 (TF)

Die Gemeindevertretung beschließt den Verkauf.

Sitzungsniederschrift, Beschlüsse sowie Anlagen des öffentlichen Teils können während der Dienstzeiten im Amt Kleine Elster (Niederlausitz), Turmstraße 5, 03238 Massen-Niederlausitz eingesehen werden.

Frontzek
Amtsdirektor

Einladung

zur 1. Sitzung des Schul- und Sozialausschusses,
am Dienstag, den 16. April 2024 um 16:30 Uhr
im Großen Konferenzraum des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz), Turmstraße 5 in 03238 Massen-Niederlausitz

Tagesordnung

1. Einwohnerfragestunde
2. Niederschriftskontrolle vom 28.11.2023
3. Informationen / Sonstiges

C. Ziegner-Zschiedrich
Vorsitzende des Schul- und Sozialausschusses

Einladung

zur Sitzung des Haushalts- und Wirtschaftsausschusses des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz)
am Dienstag, den 23. April 2024 um 16:30 Uhr
 im Großen Konferenzraum des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz), Turmstraße 5 in 03238 Massen-Niederlausitz.

Tagesordnung

1. Vorbereitung der Beschlussfassung des Haushaltsplanes 2024
2. Anfragen Ausschussmitglieder
3. Sonstiges

Drangosch

Vorsitzender des Ausschusses

Einladung

zur 2. Sitzung der Gemeindevertretung Crinitz
am Montag, den 29. April 2024, 19:00 Uhr,
 im OT Crinitz, Turnhalle, Pestalozzistraße 10

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2. Niederschriftskontrolle des öffentlichen Teils vom 26.02.2024 und Bestätigung
3. Beschluss städtebaulicher Vertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarpark ehemaliges Steinzeugwerk Crinitz“
4. Abwägungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarpark ehemaliges Steinzeugwerk Crinitz“
5. Satzungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarpark ehemaliges Steinzeugwerk Crinitz“
6. Lesung und Beschluss der 4. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Crinitz
7. Lesung und Beschluss der 1. Änderung der Geschäftsordnung der Gemeindevertretung der Gemeinde Crinitz
8. Anhörung des Ortsvorstehers zum Haushalt 2024
9. Lesung und Beschluss Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2024 mit seinen Anlagen und Bestandteilen
10. Beschluss Höchstbetrag Kassenkredite 2024
11. Beschluss Produktbuch zum Haushaltsplan 2024
12. Information der Verbandsvertreter
13. Bericht aus den Ausschüssen und dem Amtsausschuss
14. Information Bürgermeister / Amtsdirektor
15. Anfragen Gemeindevertreter / Ortsvorsteher
16. Vorstellung des Vereins „Heimatverein Crinitz e.V.“
17. Einwohnerfragestunde

Nichtöffentlicher Teil:

1. Anfragen Ortsvorsteher
2. Niederschriftskontrolle des nichtöffentlichen Teils vom 26.02.2024 und Bestätigung
3. Information Bürgermeister / Amtsdirektor
4. Anfragen Gemeindevertreter

U. Mader

Vorsitzender der Gemeindevertretung

Einladung

zur 2. Sitzung der Gemeindevertretung Lichterfeld-Schacksdorf
am Donnerstag, den 25. April 2024, 19:00 Uhr,
 im OT Lieskau, Hainstraße, Vereinshaus

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Niederschriftskontrolle vom 15.02.2024 und Bestätigung
3. Einwohnerfragestunde
4. Billigungs- und Auslegungsbeschluss des Entwurfes zur 5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 1 „Gewerbegebiet Flugplatz“ – Teil Lichterfeld-Schacksdorf zur Errichtung eines Solarkraftwerkes bzw. einer Photovoltaikanlage
5. Entbehrlichkeit Gemarkung Lichterfeld, Flur 3, Flurstück 164
6. Lesung und Beschluss der 4. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Lichterfeld-Schacksdorf
7. Lesung und Beschluss der 1. Änderung der Geschäftsordnung der Gemeindevertretung der Gemeinde Lichterfeld-Schacksdorf
8. Anhörung der Ortsvorsteher zum Haushalt 2024
9. Lesung und Beschluss Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2024 mit seinen Anlagen und Bestandteilen
10. Beschluss Höchstbetrag Kassenkredite 2024
11. Beschluss Produktbuch zum Haushaltsplan 2024
12. Information der Verbandsvertreter
13. Information aus den Ausschüssen
14. Information Amtsdirektor / Bürgermeister
15. Anfragen Gemeindevertreter

Nichtöffentlicher Teil:

1. Niederschriftskontrolle vom 15.02.2024 und Bestätigung
2. Verkauf Gemarkung Lichterfeld, Flur 3, Flurstück 164
3. Information Amtsdirektor / Bürgermeister
4. Anfragen Gemeindevertreter

Ch. Drangosch

Vorsitzender der Gemeindevertretung

Einladung

zur 2. Sitzung der Gemeindevertretung Massen-Niederlausitz
am Montag, den 22. April 2024, 18:00 Uhr,
 im OT Massen, Finsterwalder Straße 21, Bürgersaal (ESC)

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2. Einwohnerfragestunde
3. Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils vom 19.02.2024
4. Anhörung der Ortsvorsteher zum Haushalt 2024
5. Lesung und Beschluss Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2024 mit seinen Anlagen und Bestandteilen

6. Beschluss Höchstbetrag Kassenkredite 2024
7. Beschluss Produktbuch zum Haushaltsplan 2024
8. Festlegungen zur Nutzung gemeindeeigener Gebäude und Grundstücke
9. Diskussion zur Fortführung der Wohnbauförderrichtlinie der Gemeinde Massen-Niederlausitz
10. Beschluss zur Beantragung eines Gemeindewappens beim Brandenburgischen Hauptarchiv
11. Information der Verbandsvertreter
12. Information aus den Ausschüssen
13. Information Bürgermeister / Amtsdirektor
14. Anfragen und Informationen Gemeindevertreter / Ortsvorsteher
15. Anfragen und Informationen der Person für die Wahrnehmung der Interessen der Kinder und Jugendlichen
16. Nächster Sitzungstermin

Nichtöffentlicher Teil:

1. Anfragen und Informationen Ortsvorsteher
2. Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des nichtöffentlichen Teils vom 19.02.2024
3. Annahme Schenkung Gemarkung Betten, Flur 3, Flurstück 166
4. Annahme Schenkung Gemarkung Gröbitz, Flur 1, Flurstück 26/1
5. Information Amtsdirektor / Bürgermeister
6. Anfragen und Informationen Gemeindevertreter

L. Modrow

Vorsitzender der Gemeindevertretung

Einladung

zur 2. Sitzung des Gemeindeentwicklungsausschusses Massen-Niederlausitz

am Montag, den 15. April 2024, um 17:00 Uhr,

03238 Massen-Niederlausitz, Finsterwalder Straße 21, Bürgeraal (ESC)

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
2. Einwohnerfragestunde
3. Niederschriftskontrolle vom 11.12.2023 und 05.02.2024 sowie Bestätigung
4. Ortsverbindungsweg Babben – Crinitz
5. Umgang mit gemeindeeigenen Grundstücken
6. Wasser- und Abwassersituation im Industrie- und Gewerbegebiet Massen
7. Umgang mit der Wohnungsbauprämie
8. Sonstiges und Informationen

M. Prach

Vorsitzender Gemeindeentwicklungsausschuss

Einladung

zur 2. Sitzung der Gemeindevertretung Sallgast,
am Mittwoch, den 24. April 2024, um 19:00 Uhr
im OT Sallgast/Klingmühl, Dorfstraße 2, Gasthaus Griebner

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Niederschriftskontrolle vom 22.02.2024 und Bestätigung
3. Einwohnerfragestunde
4. Aufstellungsbeschluss – vorhabenbezogener Bebauungsplan „Logistikbetrieb, Am Bahnhof 2a“ in Sallgast
5. Entbehrlichkeit Gemarkung Zürchel, Flur 2, Flurstück 175
6. Lesung und Beschluss der 5. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Sallgast
7. Lesung und Beschluss der 1. Änderung der Geschäftsordnung der Gemeindevertretung der Gemeinde Sallgast
8. Beschluss 2. Änderung der Entgeltordnung für die Nutzung des Schlosses Sallgast, der angrenzenden Festwiese sowie des zugehörigen Mobiliars
9. Anhörung der Ortsvorsteher zum Haushalt 2024
10. Lesung und Beschluss Haushaltssicherungskonzept 2024
11. Lesung und Beschluss Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2024 mit seinen Anlagen und Bestandteilen
12. Beschluss Höchstbetrag Kassenkredite 2024
13. Beschluss Produktbuch zum Haushaltsplan 2024
14. Information aus den Ausschüssen
15. Information der Verbandsvertreter
16. Information Bürgermeister / Amtsdirektor
17. Anfragen Gemeindevertreter / Ortsvorsteher

Nichtöffentlicher Teil:

1. Niederschriftskontrolle vom 22.02.2024 und Bestätigung
2. Beschluss Tausch Gemarkung Zürchel, Flur 2, Flurstück 175 gegen Gemarkung Zürchel, Flur 2, Flurstück 427 (Teilfläche)
3. Information Bürgermeister / Amtsdirektor
4. Anfragen Gemeindevertreter

F. Tischer

Vorsitzender der Gemeindevertretung

Einladung Jagdgenossenschaft Gahro-Crinitz

Der Vorstand der Jagdgenossenschaft Gahro-Crinitz lädt hiermit alle Flächeneigentümer unserer Jagdgenossenschaft zur Jagdversammlung ein.

Die Versammlung findet **am Freitag, dem 26.04.2024 um 19:00 Uhr** im Gasthof „Gahro“ Dorfstraße 26, statt.

Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung der Mitgliederversammlung durch Jagdvorstand
2. Bestätigung der Tagesordnung sowie Feststellung der satzungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit der Mitgliederversammlung
3. Bericht des Vorstandes für das Jagdjahr 2023/24
4. Kassenbericht und Bericht der Rechnungsprüfung für das Jagdjahr 2023/24
5. Beschlussfassung zur Entlastung des Vorstandes und der Kassenführung für das Jagdjahr 2023/24
6. Beschlussvorlage zum Haushaltsplan 2024/2025
7. Beschlussfassung zum Haushaltsplan 2024/2025
8. Lesung Neufassung der Satzung für die Jagdgenossenschaft
9. Diskussion zur Neufassung der Satzung für die Jagdgenossenschaft
10. Beschluss über die Neufassung der Satzung für die Jagdgenossenschaft
11. Verlesen und Diskussion des Antrages der Jagdpächter auf Pachtminderung
12. Beschlussfassung zum Antrag auf Pachtminderung
13. Bericht der Jagdpächter zur Streckenentwicklung im Jagdjahr 2023/24
14. Sonstiges
15. Gemütliches Beisammensein

Die Versammlung ist unabhängig von der Anzahl der erschienenen Jagdgenossen beschlussfähig.

Die Auszahlung der Pacht erfolgt nur auf ein Konto.

Fehlende IBAN zur Versammlung bitte mitbringen.

Jagdvorstand Gahro-Crinitz
Wolfgang Krüger, Elke Bischoff, Ferry Richter

Einladung Jagdgenossenschaft Lieskau NL

Der Vorstand der Jagdgenossenschaft Lieskau NL lädt alle Mitglieder zur Jahreshauptversammlung am Freitag, dem 26.04.2024 um 19.00 Uhr in Werners Landgasthaus Lieskau ein.

Tagesordnung

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bericht des Jagdvorstandes
3. Rechenschaftsbericht des Kassenführers
4. Bericht der Rechnungsprüfer
5. Entlastung der Rechnungsprüfer, des Kassenführers und des Jagdvorstandes
6. Neuwahl der Rechnungsprüfer
7. Beschluss Haushaltsplan
8. Bericht der Jagdpächter
9. Verschiedenes

Jagdvorstand Lieskau NL

Einladung Jagdgenossenschaft Lindthal-Rehain

Hiermit werden alle Jagdgenossinnen und Jagdgenossen der Jagdgenossenschaft Lindthal-Rehain **am Freitag, dem 19.04.2024 um 18:00 Uhr** in das Restaurant "Zum Erblehngut", Dorfstraße 9 in 03238 Massen-Niederlausitz zur Jagdgenossenschaftsversammlung eingeladen. Vertreter von Jagdgenossen:innen habe eine schriftliche Vollmacht vorzulegen.

Tagesordnung

1. Begrüßung und Eröffnung der Jagdgenossenschaftsversammlung
2. Feststellung der satzungsgemäßen Ladung und Bestätigung der Tagesordnung
3. Protokollbestätigung der Genossenschaftsversammlung vom 18.04.2023
4. Bericht zum Jagdjahr 23/24
5. Vorstellung der Jahresrechnung und Rechnungsprüfungsbericht für das Jagdjahr 23/24
6. Beschlussfassung zur Verwendung des Reinertrages Jagdjahr 23/24
7. Entlastung der Kassenführung für das Jagdjahr 23/24
8. Entlastung des Vorstandes für das Jagdjahr 23/24
9. Beschlussfassung zum Haushaltsplan für das Jagdjahr 24/25
10. Beschlussfassung zur Auflösung der Rücklagen
11. Wahl der Rechnungsprüfer/-innen
12. Verschiedenes

Der Jagdvorsteher

Öffentliche Bekanntmachung des GUV „Obere Dahme / Berste“ Verbandsschau 2024

Gemäß § 6 der Neufassung der Verbandssatzung vom 01.01.2021 gebe ich hiermit die Termine für die diesjährige Verbandsschau bekannt:

Schau-bezirk	Mitglieder	Schaubeauftragte	Termin	Treffpunkt
VIII	Landkreis EE Gemeinde Crinitz: Crinitz, Gahro Gemeinde Massen-Niederlausitz: Babben Stadt Sonnewalde: Großkrausnik	Herr René Hannig, Crinitz Herr Christian Thielke, Sonnewalde	29.04.2024	13.00 Uhr Parkplatz Crinitz (Wochenmarkt)

Den Mitgliedsgemeinden, den Eigentümern der Gewässer, den Anliegern, den zur Benutzung der Gewässer Befugten, den Fischereiberechtigten und anderen von der Gewässerschau Betroffenen wird die Gelegenheit zur Teilnahme und zur Äußerung gegeben.

Garrenchen, den 02.02.2024

gez. Weigt
(Verbandsvorsteher)

gez. Korreng
(Verbandsgeschäftsführer)

gez. Marczykowsci
(UWB EE)

IMPRESSUM

Amtsblatt für das Amt Kleine Elster (Niederlausitz)

Herausgeber:

Amt Kleine Elster (Niederlausitz),
vertreten durch den Amtsdirektor Marten Frontzek
Turmstraße 5, 03238 Massen-Niederlausitz
Internet: <http://www.amt-kleine-elster.de>
E-Mail: info@amt-kleine-elster.de

Satz, Druck, Verlag und Anzeigen/Beilagen:

ELSTER WERKE gGmbH - DruckHaus, Tel.: 03531/7305-601

Das Amtsblatt erscheint monatlich nach Bedarf.
Einzelexemplare sind kostenlos über das Amt Kleine Elster (Niederlausitz) – Hauptamt – Turmstr. 5, 03238 Massen-Niederlausitz, Telefon: 03531/78239 zu beziehen.

Verantwortlich für den redaktionellen Teil:

Simone Erpel, Chefassistentin und Öffentlichkeitsarbeit
Telefon: 03531/78222
Redaktionsschluss: 15. des Vormonats

Die Lieferung des Amtsblattes erfolgt durch die ELSTER WERKE gGmbH - DruckHaus. Reklamationen sind an diese zu richten. Für nicht gelieferte Amtsblätter kann nur Nachlieferung gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz sind ausgeschlossen.

Die Verteilung erfolgt kostenlos durch das Amt Kleine Elster (Niederlausitz) an alle Haushalte des Amtsgebietes.

Für Fremdveröffentlichungen gilt die zurzeit gültige Preisliste des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz).



AMTS- UND GEMEINDEANZEIGER

FÜR DAS AMT KLEINE ELSTER (NIEDERLAUSITZ)



33. Jahrgang 2024

Massen-Niederlausitz, den 01. April 2024

Ausgabe Nr. 1

Aufruf an alle Einwohner des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz) für Vorschläge zur Verleihung der SilberElster

Alle Einwohner des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz) werden aufgerufen, Vorschläge für eine Einzelperson und einen Verein/ Clubs mit Begründung bis zum 30.04. des Jahres zu übermitteln.

Bewertungskriterien:

1. Einzelperson

Bewertet werden außergewöhnliche Leistungen, die ehrenamtliche Tätigkeiten für das Allgemeinwohl zum Inhalt haben. Zur Darstellung gehört ein Lebenslauf, in dem die besonderen Leistungen hervorgehoben werden.

2. Verein/Clubs

Darstellung der Vereinsgeschichte (Mitgliederzahl, inhaltliche Schwerpunkte, Jugendarbeit, Umweltschutzarbeit, Sportarbeit, soziales Engagement und vieles andere mehr). Der Verein / Club muss im Amtsgebiet ansässig sein.

Hallo Senioren des Amtes!

Anlässlich der Brandenburger Seniorenwoche hat der Seniorenbeirat wieder einen Ausflug organisiert. Wir fahren mit dem Schiff von Friedrichshafen über den großen Müggelsee vorbei an Wilhelmshafen bis Grünheide. Mittagessen gibt es auf dem Schiff. Dann geht die Fahrt weiter mit dem Bus nach Gehren in die Gaststätte Raunigk, wo das Abendbrot auf uns wartet. Danach treten wir die Heimreise an.

Gefahren wird

– **am 18.06.2024 für die Orte:**

Schacksdorf, Lichterfeld, Betten, Lieskau, Zürchel, Sallgast, Dollenchen, Göllnitz

Bus 2: Massen, Tanneberg, Gröbitz, Gröbitz Siedlung, Lindthal, Rehain

– **am 19.06.2024 für die Orte:**

Ponnsdorf, Gahro, Babben, Crinitz

Der Fahrpreis beträgt für Senioren des Amtes 85,00 EUR, für Gäste 95,00 EUR. Anmeldeschluss: 04.05.2024

Wer Interesse hat, meldet sich beim Seniorenbeiratsmitglied des jeweiligen Ortes. Bei Fragen können Sie sich bei Frau Schmidt, Crinitz, Telefon 035324/38611 melden.

Schmidt

Vorsitzende des Seniorenbeirates

Was länger währt, wird gut ...

... so könnte man den Vorlesewettbewerb unserer Schule betiteln. Vom Dezember mit in das Jahr 2024 genommen, konnte er nun Ende Februar im Saal unseres Schulträgers, dem Amt Kleine Elster (Niederlausitz) stattfinden. Unglaublich viele Stühle wurden benötigt, fast 70 an der Zahl.

19 Vorleserinnen und Vorleser aus den Klassen 4 - 10 mit ihren Lieblingsbüchern in der Tasche stellten sich mutig und selbstbewusst dem zahlreichen Publikum und der Jury, deren Urteil immer unanfechtbar ist. Unsere Jury in diesem Jahr: Frau Ernst, eine ehemalige Lehrerin unserer Schule, Frau Toschka und von der Kerstin-Hansen-Stiftung, Herr Löhnhardt. Sie unterstützt uns seit vielen Jahren genauso wie die Buchhandlungen DisCover und Mayer aus Finsterwalde mit Preisen für die Siegerinnen und Sieger - vielen Dank! Und an dieser Stelle ebenfalls ein herzliches Dankeschön an unseren Förderverein, ohne den wir weder Getränke noch Leckereien hätten und auch nicht die Möglichkeit, JEDEM, der teilnimmt, eine kleine Anerkennung zu überreichen.

Und was wurde denn nun vorgelesen? Schönes, Interessantes, Nachdenkliches, Lustiges: Klassiker wie Greg mit seinem Tagebuch oder die Wilden Kerle waren dabei, die Olchis und Bibi & Tina. Aber auch Paluten, einer der meistgeklicktesten YouTuber. Und Geheimnisvolles für alle Romance- und Dark-Academia-Fans – einem angesagten BookTok-Trend. Außerdem beeinflusste auch Netflix die Buchauswahl und hielt mit der Story über eine vermeintliche Bilderbuchstadt Einzug in den Wettbewerb. Wir hörten aus Anne Franks Tagebuch. Wir konnten Geschichten über eine Kicker-Talentschule, Pferdefreundschaften, eine Waldretterin, Urlaubsdetektive, Königreiche, Gerechtigkeit, Liebe, Lügen, dunkle Geheimnisse und Abenteuer in fremden Welten kennenlernen. Und wir wurden mit nahezu schauspielerischen Einlagen beeindruckt von der Welt um Dr. Who. Bei



all dieser wunderbaren Vielfalt an nur einem kurzen Vormittag geraten die beiden ausgewählten Bücher für den Teil des unbekanntes Textes in den Hintergrund. Erwähnen wollen wir sie trotzdem: „Die Krumpflinge“ trieben für die 4.-6. Klasse ihren Schabernack und auf ungewollte Ferienfahrt in Brandenburger Wälder ging es mit „Wolf“ von Saša Stanišić für die Oberschule. Die Jury hatte natürlich keinen leichten Job. Sie musste sich entscheiden und so hieß es am Ende: Herzlichen Glückwunsch an Gustav (4s) und Marc (10a) zum 1. Platz, an Vanessa (10b) und Jannis (5m) zum 2. Platz und an Kiara (6m) und Sudenaz (8b) zum 3. Platz.

Dank Euch und dank Paco, Charlotte, Mathilda, Noelle, Ronja, Jason, Chris, Emma, Leni, Friderike, Julie, Sara und Lena hatten alle Anwesenden einen tollen Lese-Schultag!

Sandra Stephan

Erlebnisreiche Fahrt der Jugendfeuerwehr

Am Samstag, den 2. März, trafen sich alle Teilnehmer, Jugendwarte und Betreuer um 8 Uhr am Feuerwehrgerätehaus in Massen. Dann stiegen alle in den Bus ein mit dem Ziel Oskarshausen. Jede Jugendfeuerwehr hatte mindestens ein Kind, das es als Nachwuchs gewonnen hatte oder gewinnen wollte, dabei.



In Freital angekommen wurde erst einmal gemeinsam im Bus gefrühstückt, bevor die Verhaltensregeln erläutert und noch einmal geprüft wurde, welche Kinder mit welchem Betreuer unterwegs sein würden. So fanden sich neun Gruppen mit vier oder fünf Kindern zu ihrem Betreuer. Nach einem Gruppenfoto vor dem Bus ging es in Richtung Eingang Oskarshausen. Hier holten wir mit den Gutscheineintrittskarten die Bändchen für die Fahrgeschäfte ab. So waren die Teilnehmer gut beschäftigt die Innen- und Außenanlagen zu erkunden, um sich aktiv zu betätigen. Die Trampoline, Rutschen und Fahrgeschäfte waren sehr beliebt. Eine besondere Herausforderung war es, von einem Turm in die Tiefe auf ein Hüpfkissen zu springen. Dies trauten sich natürlich nicht alle. Bei manchen Aktionen war Teamwork gefragt.

Für etwas Verpflegung oder Naschen im Park hatten alle Taschengeld dabei. Auch Kreativangebote wie z.B. das Bemalen eines Holzhasen oder Ostereis sowie das Herstellen von Schokolade musste selbst bezahlt werden, fanden aber teilweise ihre Nutzer. Es konnte auch direkt beim Backen, beim Herstellen von Fruchtaufstrichen und sogar beim Drechseln zugeschaut werden.

Das Wetter blieb nach dem morgendlichen Schauer trocken und ab Mittag kam die Sonne heraus und so konnten auch draußen die bewegungsintensiven Angebote gut genutzt werden.

Die Zeit verging wie im Flug. Um 14:30 Uhr trafen sich alle Gruppen wieder am Eingang. Dann ging es gemeinsam Richtung Bus. Doch bevor alle einstiegen, wurde noch gemeinsam



an der Weißeritz, einem Fluss durch Freital, der direkt hinter dem Busparkplatz entlang floss, gepicknickt. Auf dem Rückweg gab es noch einen kleinen Abstecher zum Schloss Moritzburg, was jedoch nur von außen bewundert wurde. Manche Teilnehmer konnten einiges über Moritzburg und das Schloss berichten. Dann ging es auf den Heimweg.

Insgesamt muss es doch anstrengend gewesen sein, denn ein Teil der Kinder schlief im Bus ein. Allen Jugendfeuerwehrmitgliedern und den Kindern, die sie für ihre Jugendfeuerwehr gewinnen wollten, hat der Tag gut gefallen. Als Hausaufgabe, bekamen alle noch den Auftrag, ein Bild über die gemeinsamen Fahrt oder die Ausbildung in der Jugendfeuerwehr zu malen oder eine paar Zeilen zu schreiben.

Ein herzliches Dankeschön geht an die ehrenamtlichen Betreuer für ihren Einsatz, an den Kreisfeuerwehrverband und den Landkreis Elbe-Elster für die Finanzierung des Busses und an das Amt Kleine Elster (Niederlausitz), für das Picknick zum Abschluss. Unser Dankeschön auch an Oskarshausen für die Eintrittsgutscheine.

Doreen Nitzsche
Amtsjugendwärtin

Cordula Mittelstädt
Jugendkoordinatorin

Sprechtage Kinder-, Jugend- und Familienkoordinatorin des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz) Cordula Mittelstädt

Sprechtage dienstags im Energie-Service-Center Massen, Finsterwalder Straße 21, Zimmer 211, von 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr oder nach Vereinbarung.

Kontakt: 0152-33992792 · E-Mail: mittelstaedt@juri-ev.de

Neugeborene

Zum freudigen Ereignis
liebe Wünsche
für Eltern und Kind –
ab sofort auf Schritt und Tritt,
gehen zwei kleine Füßchen mit!



Das Amt Kleine Elster (Niederlausitz) begrüßt und beglückwünscht alle neugeborenen Kinder:

Januar 2024

Drangosch, Erwin – Lichterfeld

Veranstaltungen April 2024

Datum	Zeit	Veranstaltung
Samstag, 06.04./ Sonntag, 07.04.	jeweils 10 bis 17 Uhr	Crinitzer Töpfermarkt

Sie planen eine Veranstaltung in unserem Amtsgebiet? Ob Konzert, Dorffest oder Kunstausstellung – wir nehmen Ihr Event gerne in unseren Veranstaltungskalender auf und veröffentlichen es außerdem auf unserer Internetseite. Senden Sie uns dazu bitte rechtzeitig eine E-Mail an info@amt-kleine-elster.de, in der das Datum, die Uhrzeit, der Ort und der Veranstaltungstitel genannt sind.

Evangelische Kirchengemeinden in der Region – April 2024

Gottesdienste:

Ostermontag, 01.04.	10.00 Uhr	Massen – mit Abendmahl mit Pfarrerin Kerstin Höpner-Miech
	10.00 Uhr	Sonnwalde – Familiengottesdienst mit dem Projektchor Anschließend Überraschungen für die Kinder im Schloßpark:
	11.00 Uhr	Breitenau – mit Abendmahl mit Pfarrerin Kerstin Höpner-Miech
14.04.	09.00 Uhr	Gahro mit Hugo Rische
	09.00 Uhr	Göllnitz mit Claudia Kotte
	10.00 Uhr	Lichterfeld mit Claudia Kotte
	10.00 Uhr	Lieskau mit Pfr. K. Höpner-Miech
	11.00 Uhr	Breitenau mit Pfr. K. Höpner-Miech
20.04.	10.30 Uhr	Dollenchen – Hochzeit mit Frau Schmidtke
21.04.	09.00 Uhr	Lipten mit Frau Schmidtke
	10.00 Uhr	Betten mit Hugo Rische
	10.00 Uhr	Massen – Sichtungsgottesdienst mit Andreas Dohmel
	10.00 Uhr	Sallgast mit Frau Schmidtke
28.04.	10.00 Uhr	Dollenchen mit Pfr. K. Höpner-Miech
	10.00 Uhr	Sonnwalde – Musikalischer Gottesdienst mit dem Posaunenchor und dem Kirchenchor
05.05.	09.00 Uhr	Crinitz – mit Heiligem Abendmahl
	09.30 Uhr	Massen mit Pfr. K. Höpner-Miech
	11.00 Uhr	Göllnitz – Jubiläumskonfirmation mit Pfarrerin Kerstin Höpner-Miech
	14.00 Uhr	Lieskau mit Pfr. K. Höpner-Miech Regionaler Gottesdienst zum Thema: Alle unter einem Dach, anschl. Kaffee und Begegnung

ALLE AM TISCH...



Regionaler Gottesdienst

Kirche Lieskau
Sonntag, 05.05.2024
um 14 Uhr
anschließend
Kaffeetafel

- 09.05.** 10.00 Uhr *Ossak – Gottesdienst zu Christi Himmelfahrt*
10.00 Uhr *Finsterwalde-Süd – regionaler Himmelfahrtsgottesdienst*

Gemeindenachmittage:

mit Kerstin Höpner-Miech

- 16.04. 15.00 Uhr in Betten (für Lichterfeld und Betten)
17.04. 14.00 Uhr in Lieskau
18.04. 15.00 Uhr in Dollenchen
19.04. 15.00 Uhr in Sallgast
23.04. 14.30 Uhr in Fürstlich Drehna
24.04. 15.00 Uhr in Massen

Frühlingswanderung:

am **Samstag, 04.05. ab 09.30 Uhr**

Staunen Sie und schauen Sie, was um uns wächst, lebt und blüht. Wir wandern mit Jörg Nevoigt um Altdöbern herum.



Frühlingswanderung

Samstag, 04.05. ab 09:30 Uhr -
Entdeckungen in Feld und Flur
Treffpunkt: Marktplatz Altdöbern

Informationen im Pfarramt Massen 03531-8061

Kirchen kino:

Freitag, 03.05.2024 in der Kirche Breitenau, Einlass 20.00 Uhr

Veranstaltungen:

Passionsandacht

Über die Passionszeit hinweg finden mittwochs 19.30 Uhr Passionsandachten im Pfarrhaus Sonnewalde statt.

Konzert für Orgel und Horn

Am Sonntag, den 05.05. um 16.00 Uhr in der Kirche zu Goßmar. Herzliche Einladung zu diesem romantischen Konzert für Orgel und Horn sowie Solo-Organ. Es musizieren Kantor Johannes Leonardy und Hornist Stephan GümbeL. Sie spielen Werke von Alexandre Guilmant, Felix Mendelssohn Bartholdy und Gustav Merkel. Der Eintritt ist frei. Um eine Spende wird gebeten.

Vorankündigung:

Am **Sonntag, dem 02.06.2024**, gastiert die **Rockband Karussell in der Kirche zu Sonnewalde**. Das Konzert beginnt 18.00 Uhr. Karten gibt es ab sofort im Vorverkauf im Pfarrhaus Sonnewalde.

Vorverkauf: 29 €

Abendkasse: 33 €



02 SONNEWALDE EV. KIRCHE SONNEWALDE
02.06.2024 - 18:00 UHR
02 Jun 2024 (18:00)
Ev. Kirche Sonnewalde - Markt 2 - 03249 Sonnewalde

Bekanntmachungen anderer Behörden und Verbände

Dörfertreffen Elbe-Elster 2024

Liebe Dorfakteure,
liebe Engagierte im ländlichen Raum Elbe-Elster,

der Frühling streckt schon die ersten Fühler aus. Daher wollen wir Ihnen / Euch den Termin für das erste Dörfertreffen in 2024 mitteilen.

Am Donnerstag, 11. April 2024 findet das erste Dörfertreffen Elbe-Elster 2024 von 17.00 bis ca. 18.30 Uhr im Vereinshaus Linde (Dorfstrasse 29 A, 03238 Massen-Niederlausitz) statt.

Hierzu laden wir Sie / Euch recht herzlich ein und freuen uns auf Ihr / Euer Kommen.

Um das Treffen gut vorbereiten zu können, bitten wir um Anmeldung bzw. Rückmeldung bis spätestens 5. April 2024.

Geplant sind folgende Punkte:

1. Begrüßung und Vorstellung Gastgeber / Gemeinde Massen
2. Vorbereitung des 2. Brandenburgischen Parlament der Dörfer 2024 (Entsendung EE-Vertreter*innen)
3. Aktuelles aus der LEADER-Förderung zum Thema Regionalbudget (Unterstützung lokales Engagement)
4. Austausch untereinander

LAG Elbe-Elster e. V.

E-Mail: geschaeftsstelle@lag-elbe-elster.de



Gemeinde Crinitz

Gehwegbau in der Hauptstraße in Crinitz vor dem Abschluss

Den maroden Gehweg in der Crinitzer Hauptstraße gibt es bald nicht mehr. Die Gemeindevertretung beschloss bereits im Jahr 2022 den Neubau des Gehweges in seiner bestehenden Breite. Fehlende Platten, Unebenheiten und Senken gaben oft genügend Gesprächsstoff im Ort und stellten mittlerweile auch eine Gefahrenquelle dar.



Die ortsansässige Firma „Timo Hanka Garten- und Landschaftsgestaltung“ führte den Auftrag aus und gestaltete neben dem Bürgersteig sogenannte Ablaufmulden, in denen das Regenwasser abfließen kann.

Die Freude ist dennoch etwas getrübt, da einige Autofahrer diese neuen Gestaltungselemente in alter Gewohnheit dazu nutzen, ihre Autos genau dort zu parken. Das ist zum einen nicht mehr vorgesehen und zum anderen führt es leider dazu, dass der bereits angesäte Rasen inzwischen mit tiefen Furchen versehen ist. Hier sind die dafür ausgewiesenen Parkflächen auf der gegenüberliegenden Seite zu nutzen.

Der Neubau des Gehweges wertet das Ortsbild nun attraktiv auf, damit ist ein weiterer Schandfleck verschwunden. Restarbeiten werden noch an der Ecke zur Bahnhofstraße durchgeführt. Die Witterungsverhältnisse führten dazu, dass die Arbeiten nicht wie geplant im Kalenderjahr 2023 abgeschlossen werden konnten.

Der Landesbetrieb Straßenwesen wird wegen der vorhandenen Straßenschäden ebenfalls Baumaßnahmen durchführen, das betrifft den Bereich vom REWE Nahkauf bis zur Bahnhofstraße. Auch das leidige Problem der Regenwasserableitung wird an besonders stark betroffenen Schwerpunkten in diesem Zuge beseitigt.

Uwe Mader
ehrenamtlicher Bürgermeister

Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst

Allgemeine Rufnummer für den Notfall: 116117
Notruf für Akutfälle: 112

Gemeinde Lichterfeld-Schacksdorf



Darstellung gebeten. Deswegen bitte ich die Einwohner von Tanneberg eine Bemalung (Größe von 1500 x 3000 cm) vorzuschlagen.

Die Vorschläge können in der Verwaltung abgegeben oder direkt per E-Mail an: Bgm.Massen@t-online.de bis **30. April 2024** eingereicht werden.

Lutz Modrow
ehrenamtlicher Bürgermeister

Bekanntgabe Einwohner- und Bürgersprechstunde des Ortsvorstehers Massen und Tanneberg

Der Sprechtag des Ortsvorstehers Massen und Tanneberg, Mike Prach, findet am

18.04.2024 in der Zeit von 17:00 – 18:00 Uhr

im Büro des Bürgermeisters im Energie-Services-Center in Massen, Finsterwalder Straße 21 statt.

Mike Prach
Ortsvorsteher Massen und Tanneberg

Maibaumaufstellung

Am 1. Mai wird in Massen der Maibaum aufgestellt. Der Zamperverein und der Landleben e.V. laden Sie dazu recht herzlich ein. Der Maibaum wird gegen 10.00 Uhr aufgestellt. Anschließend ist ein gemütliches Beisammensein geplant. Für Ihr leibliches Wohl wird gesorgt.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Mike Prach
Ortsvorsteher Massen und Tanneberg

Gemeinde Massen-Niederlausitz

Bekanntgabe des Bürgermeisters

Der Sprechtag des Bürgermeisters Massen-Niederlausitz, Lutz Modrow, findet am

22.04.2024 in der Zeit von 10:00 – 12:00 Uhr

im Energie-Services-Center, Finsterwalder Straße 21 statt.

Lutz Modrow
ehrenamtlicher Bürgermeister

Bekanntgabe des Bürgermeisters

Im Ortsteil Tanneberg werden die Stromleitungen neu verlegt. Dafür wird eine neue Trafostation in der Nähe der Bushaltestelle errichtet. Für die Trafostation habe ich um eine grafische

Offene Bücherschränke laden zum Schmökern und Tauschen ein

In fünf Ortsteilen von Massen-Niederlausitz sind kürzlich graue Telefonzellen aufgestellt worden. Statt Münztelefonen sind diese jedoch mit Regalen ausgestattet und dienen künftig als offene Bücherschränke für Jedermann.

Die Idee entstand bereits im Jahr 2021 im Rahmen des Bürgerideenhaushaltes. Neben einigen anderen Vorschlägen waren da-



und können ab sofort zum Ausleihen und Tauschen von Büchern genutzt werden. Teilweise sind die „Bücherboxen“ schon gut bestückt. Dabei ist jeder dazu angehalten, darauf zu achten, dass die Bücherschränke sauber und ordentlich bleiben.

Sollten Ihnen Schäden auffallen, so bittet Bürgermeister Lutz Modrow um einen Anruf unter der Telefonnummer 03531 70 43 98.

Sarah Große
Redaktion AKE

Heimspiele des TSV Germania Massen Abteilung Handball

Zeit	Liga	Gastmannschaft
Samstag, 06.04.2024		
14:00 Uhr	KL MJD	Elsterwerdaer SV 94
16:00 Uhr	BrL F	VfB Doberlug-Kirchhain
Samstag, 13.04.2024		
13:00 Uhr	KL MJD	SV Herzberg
15:00 Uhr	VL M	Ludwigsfelder HC II

mals auch die Bücherschränke von der Massener Bevölkerung als Vorschlag eingereicht worden und fanden auch in der Gemeindevertretung rege Zustimmung. Dass die Umsetzung nun doch länger dauerte als gedacht, hatte seine Ursache vor allem in den sehr langen Lieferzeiten der ausrangierten Telefonzellen. Diese sind tatsächlich altes Inventar der Telekom, das überarbeitet, neu lackiert und mit einem passenden Innenausbau versehen wurde.

Mitte Februar wurden die Häuschen nun in Tanneberg, Betten, Ponnisdorf, Lindthal sowie Gröbitz angeliefert und aufgestellt

IMPRESSUM

Amts- und Gemeindeanzeiger für das Amt Kleine Elster (Niederlausitz)

Herausgeber:

Amt Kleine Elster (Niederlausitz),
vertreten durch den Amtsdirektor Marten Frontzek
Turmstraße 5, 03238 Massen-Niederlausitz
Internet: <http://www.amt-kleine-elster.de>
E-Mail: info@amt-kleine-elster.de

Satz, Druck, Verlag und Anzeigen/Beilagen:

ELSTER WERKE gGmbH - DruckHaus, Tel.: 03531/7305-601

Der Amts- und Gemeindeanzeiger erscheint monatlich nach Bedarf. Einzelexemplare sind kostenlos über das Amt Kleine Elster (Niederlausitz) – Hauptamt – Turmstr. 5, 03238 Massen-Niederlausitz, Telefon: 03531/78239 zu beziehen.

Verantwortlich für den redaktionellen Teil:

Simone Erpel
Chefassistentz und Öffentlichkeitsarbeit,
Telefon: 03531/78222
Redaktionsschluss: 15. des Vormonats

Die Lieferung des Amts- und Gemeindeanzeigers erfolgt durch die ELSTER WERKE gGmbH - DruckHaus. Reklamationen sind an diese zu richten. Für nicht gelieferte Amtsblätter kann nur Nachlieferung gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz sind ausgeschlossen.

Die Verteilung erfolgt kostenlos durch das Amt Kleine Elster (Niederlausitz) an alle Haushalte des Amtsgebietes.

Für Fremdveröffentlichungen gilt die zurzeit gültige Preisliste des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz).

Gemeinde Sallgast

Kabarett Brüder Mundwinkel

„KOKOLORES: unpolitisch, unnötig, unsinnig“

Vorverkauf: 38,00 Euro
Abendkasse: 43,00 Euro

Heimatverein Sallgast e.V.
Tel. 01520/2726077



11.05.2024, 18.00 Uhr, Schloss Sallgast, Rittersaal

Einlass: 17.00 Uhr • Ende: 21.00 Uhr

Parkstraße, 03238 Sallgast, Heimatverein Sallgast e.V.

ABBA Revival-Show



22. Juni 2024

Schlosspark Sallgast

Beginn: 19.00 Uhr, Einlass: 17.00 Uhr



Vorverkauf: 39,00 Euro / Abendkasse: 45,00 Euro

Heimatverein Sallgast e.V.

Karten unter Tel. 01520 2726077

und an allen bekannten Vorverkaufsstellen

Kartenvorverkauf:

- Heimatverein Sallgast e.V., Tel. 01520/2726077
- Hotel Arcus, 04910 Elsterwerda, Hauptstr. 14, Tel. 03533/162355
- Ristorante Due Fratelli, 01968 Senftenberg, Jütendorfer Anger 4, Tel. 03573/810830
- Genussmittel Körner, 01968 Senftenberg, Schloßstraße 5, Tel. 03573/2509

- Tourist-Information Senftenberg, 01968 Senftenberg, Markt 1, Tel. 03573/1499010
- Buchhandlung Mayer, 03238 Finsterwalde, Berliner Str. 42, Tel. 03531/2722
- Garten- und Blumengeschäft Förster, 01994 Annahütte, Klettwitzer Str. 12, Tel. 035754/1487
- Lausitzer Gartenwelt GmbH, 01983 Großräschen, Freienhufener Str. 1, Tel. 035753/2010
- Schloßparkhotel Sallgast, 03238 Sallgast, Parkstr. 4, Tel. 035329/59960

- Presse-Lotto-Bücher Huppa, 03253 Kirchhain, Potsdamer Str. 63, Tel. 035322/688707
- Presse-Lotto-Bücher Huppa, 03253 Doberlug, Hauptstr. 63, Tel. 035322/4221
- Kulturbahnhof Ortrand, 01990 Ortrand, Lingenthalplatz 1, Tel. 035755/55500
- Postagentur Steffi Lehmann, 01987 Schwarzhöhe, Schillerplatz 6, Tel. 035752/506151
- Jeans-Shop Zboron, 01979 Lauchhammer, Cottbuser Str. 4, Tel. 03574/2859